

## **Ausschreibung Artist-in-Residence-Programm 2017**

Das Bundeskanzleramt Österreich stellt in Kooperation mit KulturKontakt Austria 50 Residence-Stipendien für das Jahr 2017 in Österreich (Wien und Salzburg) zur Verfügung.

Die Residencies dienen dem Bekanntwerden mit der österreichischen Kunst- und Kulturszene und der Kontaktaufnahme zu österreichischen Kunstschaaffenden. Ziel ist die Realisierung eines eigenen Projekts.

Die ausländischen Kunstschaaffenden werden während ihres Aufenthalts mit der Kunst- und Kulturszene bekannt gemacht. Angeboten werden Galerie-, Atelier- und Museumsbesuche, Kontakte zur Literatur- und Verlagsszene sowie Zugang zum Musikleben in Wien oder Salzburg. Die StipendiatInnen erhalten nach Maßgabe der Möglichkeiten Freikarten für Kunst- und Buchmessen, zu Aufführungen im Tanzquartier Wien, zum internationalen Tanzfestival ImPuls Tanz und zu anderen Veranstaltungen. Die StipendiatInnen in Salzburg werden vom Kunstverein Salzburg betreut.

Weiters besteht die Möglichkeit, aktiv am Artists-in-Residence-go-to-School-Programm von KulturKontakt Austria teilzunehmen und Workshops an Schulen in Österreich zu halten.

Die Ausschreibung richtet sich an Kunstschaaffende, die nicht in Österreich wohnhaft sind und ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben.

Österreichische StaatsbürgerInnen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Kenntnisse der deutschen oder englischen Sprache werden vorausgesetzt.

Die Altersgrenze für Bewerbungen ist 40 Jahre, d.h. BewerberInnen müssen nach dem 31.12.1976 geboren worden sein. Bei Einreichung von Künstlerduos muss mindestens eine Person nach dem 31.12.1976 geboren sein und der künstlerische Werdegang beider Personen dargestellt werden.

Kunstschaaffende, die bereits an Artist-in-Residence-Programmen von KulturKontakt Austria bzw. des Bundeskanzleramtes Österreich oder des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur teilgenommen haben, sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

Die StipendiatInnen werden von spartenspezifischen Fachjurys ausgewählt.

## Die spartenspezifischen Angaben auf den Folgeseiten sind unbedingt zu beachten!

Eine Bewerbung ist nur für **eine** dieser Sparten möglich:

- *Bildende Kunst* \*
- *Künstlerische Fotografie*
- *Video- und Medienkunst* \*\*
- *Arts & Science & Technology* \*\*\*
- *Komposition*
- *Literatur*
- *Kinder- und Jugendliteratur*
- *Literarische Übersetzung*
- *Kunst- und Kulturvermittlung* \*\*\*\*

\* Bewerbungen aus dem Bereich der performativen Kunst werden nicht angenommen.

\*\* Bewerbungen aus dem Bereich Film (Kurzfilm, Spielfilm, Dokumentarfilm, Avantgarde- oder Experimentalfilm etc.) werden nicht angenommen.

\*\*\* *Arts & Science & Technology*. In dieser Sparte können sich KünstlerInnen bewerben, die sich im Spannungsfeld zwischen den Künsten und den Wissenschaften (z.B. Naturwissenschaften) und/oder Technologie bewegen. Dabei geht es um Projekte an der Schnittstelle zwischen Kunst und Wissenschaft und/oder Technologie, die durch ihre Qualität und ihren Modellcharakter geeignet sind, neue, innovative Themenfelder in Kunst und Kultur zu entwickeln.

\*\*\*\* *Kunst- und Kulturvermittlung*. Für eine Bewerbung in dieser Sparte ist zu berücksichtigen, dass Kunst- und KulturvermittlerInnen im Verständnis dieser Ausschreibung Personen sind, die für den pädagogischen Teil einer Ausstellung, eines Konzerts, eines Theaters etc. zuständig sind und Kommunikationsprozesse zwischen BesucherInnen und KünstlerInnen oder dem Kunstwerk, dem Konzert, der Aufführung, etc. gestalten. Kunst- und Kulturvermittlung kann in unterschiedlichen Settings stattfinden und beinhaltet kulturelle Bildung im formalen und non-formalen Bildungsbereich ebenso wie Vermittlungsprogramme in Kunst- und Kulturinstitutionen.

Die Dauer der vergebenen Stipendien ist je nach Sparte gestaffelt:

- Stipendien mit der Dauer von 3 Monaten für Bildende KünstlerInnen, künstlerische FotografInnen, Video- und MedienkünstlerInnen, Kunstschaffende im Bereich Arts & Science & Technology sowie KomponistInnen,
- Stipendien mit der Dauer von 1–2 Monaten für LiteratInnen und literarische ÜbersetzerInnen
- Stipendien mit der Dauer von 1 Monat für Kunst- und KulturvermittlerInnen

Die Stipendien werden im Rahmen des Artist-in-Residence-Programms vom Bundeskanzleramt Österreich finanziert und von KulturKontakt Austria beratend und organisatorisch begleitet.

### Was kann von der Residency erwartet werden?

- Stipendienplätze werden für Wien (alle Sparten) oder Salzburg (nur Bildende Kunst, Fotografie, Video- und Medienkunst) zur Verfügung gestellt.
- Unterkunft je nach Verfügbarkeit entweder in einem Appartement der Parkdependance des Schloss Laudon (14. Wiener Gemeindebezirk), in einem Zimmer in einer Wohnung im 3. bzw. 9. Wiener Gemeindebezirk oder einem Wohnatelier in Salzburg.
- Die Zuteilung der Unterkünfte in Wien erfolgt durch den Residence-Anbieter. Individuelle Wünsche können nicht berücksichtigt werden.
- Nutzung von Gemeinschaftsateliers im 2. Wiener Gemeindebezirk oder im Schloss Laudon bzw. im Salzburger Kunstverein.
- Ein Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten in der Höhe von € 800 pro Monat. Bei einer Abwesenheit von mehr als 7 Tagen wird der Zuschuss aliquot ausbezahlt.
- Ein einmaliger Materialkostenzuschuss in der Höhe von € 300 für bildende KünstlerInnen und KomponistInnen.
- Übernahme von Übersetzungskosten für eine ausgewählte Textprobe (Ausmaß 10 Seiten à 1800 Zeichen) von einer Fremdsprache ins Deutsche für LiteratInnen.
- Reisekosten sowie Visakosten werden nicht übernommen oder refundiert.
- Übernahme einer Unfall- und Krankenversicherung mit Ausnahme von chronischen Krankheiten und zahnsanierenden Behandlungen.
- Für die Dauer des Aufenthalts wird abhängig von der Unterkunft entweder ein Mobile Internet Connect Stick inklusive SIM Card oder WLAN zur Verfügung gestellt. Ein Notebook kann nicht zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Dauer des Aufenthalts werden ein Mobiltelefon sowie eine Wertkarte mit einem einmaligen Guthaben von € 40 zur Verfügung gestellt.
- Ebenso werden Monatskarten für die öffentlichen Verkehrsmittel in Wien oder Salzburg für die Dauer des Aufenthalts zur Verfügung gestellt.
- Für die regelmäßige Reinigung der Wohnräume während des Aufenthalts sowie für den Wäschewechsel wird je nach Standort wöchentlich oder monatlich Sorge getragen.
- Eine Werkpräsentation gegen Ende des Aufenthalts ist möglich (mit Vorbehalt).
- Finanzielle Unterstützung bei der Produktion von Katalogen sowie für Übersetzungsaufträge, Buchveröffentlichungen und Aufführungen kann nicht geleistet werden.
- Es ist nicht möglich, in Begleitung von anderen Personen (Familienangehörige, Freunde/Freundinnen, Bekannte etc.) oder unter Mitnahme von Haustieren an der Residency teilzunehmen. Die Übernachtung in den Gästewohnungen ist ausschließlich den GastkünstlerInnen vorbehalten.
- Die Studios und Unterkünfte sind nicht behindertengerecht.
- Die Hausordnungen der Standorte sind unbedingt einzuhalten.

## Spartenspezifische Bewerbungsunterlagen

### *Sparten Bildende Kunst, Fotografie, Video- und Medienkunst sowie Arts & Science & Technology*

Das Stipendium richtet sich an Personen, die ihre künstlerische Ausbildung bereits abgeschlossen haben bzw. bereits seit mindestens fünf Jahren freischaffend künstlerisch tätig sind. Studierende sind von der Bewerbung ausgeschlossen, postgraduate Studierende jedoch willkommen.

Bewerbungen aus dem Bereich Film (Kurzfilm, Spielfilm, Dokumentarfilm, Avantgarde- oder Experimentalfilm etc.) und aus dem Bereich performativer Kunst werden nicht angenommen.

In der Sparte *Arts & Science & Technology* können sich KünstlerInnen bewerben, die sich im Spannungsfeld zwischen den Künsten und den Wissenschaften (z.B. Naturwissenschaften) und/oder Technologie bewegen. Dabei geht es um Projekte an der Schnittstelle zwischen Kunst und Wissenschaft, die durch ihre Qualität und ihren Modellcharakter geeignet sind, neue, innovative Themenfelder in Kunst und Kultur zu entwickeln.

Es können Projekte eingereicht werden, die beispielsweise

- Fragestellungen aus Kunst und Kultur mit Ansätzen, Denkweisen und Strategien aus wissenschaftlichen Fachbereichen verbinden,
- Phänomene aus einer künstlerischen und einer wissenschaftlichen Perspektive und deren Schnittstellen beleuchten,
- Impulse für innovative Entwicklungen an der Schnittstelle zwischen Kunst und Wissenschaft und/oder Technologie setzen.

Fristgerecht sind folgende Bewerbungsunterlagen in **fünffacher Ausfertigung** einzureichen (nur kopierfähige Unterlagen, keine Originale!), jede komplette Bewerbungsmappe in einem eigenen, beschrifteten Kuvert. **Die Bewerbungsunterlagen werden nicht retourniert.**

E-Mail-Einreichungen sind nicht möglich.

Eine Bewerbungsmappe beinhaltet (in der vorgegebenen Reihenfolge):

1. einen komplett ausgefüllten und unterzeichneten Bewerbungsbogen,
2. Porträtfoto (einfache Qualität, z. B. Passfoto),
3. Lebenslauf bzw. künstlerischer Werdegang, bei der Bewerbung als Duo, muss der künstlerische Werdegang von beiden KünstlerInnen dargestellt werden,
4. Motivationsschreiben (max. 1 Seite) unter Angabe der aktuellen künstlerischen Interessen und Projekte,

5. Darstellung jenes Vorhabens, das für den Aufenthalt in Österreich geplant ist; Vorhaben mit Österreichbezug werden begrüßt (max. 1 Seite),
6. **ein** (1) Empfehlungsschreiben (z. B. von einer universitären Einrichtung, einer Kunsthochschule, einer Galerie oder von einer Kunst- und Kulturinstitution etc.),
7. Angaben zu allen bisherigen Residencies, Studienaufenthalten bzw. Praktika im Ausland,
8. Dokumentation der künstlerischen Tätigkeit (Portfolio), gemeint ist ein repräsentativer Querschnitt max. 10 Seiten (keine Kataloge, keine Fotomappen, keine Poster, keine Originale!); bei Video- und MedienkünstlerInnen max. 1 DVD mit max. Präsentationsdauer von 10 Min.

Die Einreichungen sind ab sofort bis spätestens **15. Oktober 2016** (es gilt der Poststempel) an das

Bundeskanzleramt Österreich  
Abteilung II/6  
Concordiaplatz 2  
1010 Wien

zu senden.

Die Jurysitzungen finden Anfang November statt. Bewerbungen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingelangt sind, können nicht berücksichtigt werden.

**Auf der Einsendung muss deutlich der Vermerk „Artist-in-Residence - Bildende Kunst“ angeführt sein!**

E-Mail-Einreichungen sind nicht möglich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: [charlotte.sucher@bka.gv.at](mailto:charlotte.sucher@bka.gv.at).  
Telefonische Rückfragen unter 0043 (0)1 53115 - 206860.

Der Jury werden nur **vollständige Bewerbungen (Unterlagen zu den Punkten 1 bis 8 in der angeführten Reihenfolge)** vorgelegt. Die BewerberInnen werden sowohl vom Einlangen ihrer Bewerbung als auch vom Ergebnis der Auswahlstzung schriftlich in Kenntnis gesetzt. Jurybegründungen werden nicht bekannt gegeben.

**Die Bewerbungsunterlagen werden nicht retourniert!**

Das für die Einreichung notwendige Bewerbungsformular finden Sie auf der Website des Bundeskanzleramts Österreich [www.kunstkultur.bka.gv.at](http://www.kunstkultur.bka.gv.at) und auf der Website von KulturKontakt Austria [www.kulturkontakt.or.at](http://www.kulturkontakt.or.at).

## ***Sparte Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, literarische Übersetzung***

Das Stipendium richtet sich an SchriftstellerInnen, die mindestens zwei selbständige Publikationen vorlegen können, sowie an literarische ÜbersetzerInnen, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen und mindestens zwei literarische Übersetzungen veröffentlicht haben (Studierende sind ausgeschlossen). Es können nur ÜbersetzerInnen berücksichtigt werden, die österreichische Literatur in eine Fremdsprache übersetzen.

Fristgerecht sind folgende Bewerbungsunterlagen in **fünffacher Ausfertigung** einzureichen (nur kopierfähige Unterlagen, keine Originale!), jede komplette Bewerbungsmappe in einem eigenen, beschrifteten Kuvert. **Die Bewerbungsunterlagen werden nicht retourniert.**

E-Mail-Einreichungen sind nicht möglich.

Eine Bewerbungsmappe beinhaltet (in der vorgegebenen Reihenfolge):

1. einen komplett ausgefüllten und unterzeichneten Bewerbungsbogen,
2. Porträtfoto (einfache Qualität, z. B. Passfoto)
3. Lebenslauf bzw. künstlerischer Werdegang inkl. einer detaillierten Publikationsliste bzw. Übersetzungsliste,
4. Motivationsschreiben (max. 1 Seite) unter Angabe der aktuellen künstlerischen Interessen und Projekte,
5. Darstellung jenes Vorhabens, das für den Aufenthalt in Österreich geplant ist; Vorhaben mit Österreichbezug werden begrüßt (max. 1 Seite),
6. **ein** (1) Empfehlungsschreiben (z.B. von einem Verlag, einem Lektor, einem Autor, einer universitären Einrichtung oder einer Kunst- und Kulturinstitution etc.),
7. Angaben zu allen bisherigen Residencies, Studienaufenthalten bzw. Praktika im Ausland,
8. eine repräsentative Auswahl von Text- bzw. Übersetzungsproben (max. 10 Seiten, sortiert, gut lesbare Fotokopien). Die Texte müssen in deutscher oder englischer Übersetzung vorgelegt werden (Keine Belegexemplare von Publikationen einsenden!).

Die Einreichungen sind ab sofort bis spätestens **15. Oktober 2016** (es gilt der Poststempel) an das

Bundeskanzleramt Österreich  
Abteilung II/6  
Concordiaplatz 2  
1010 Wien

zu senden.

Die Jurysitzungen finden Anfang November statt. Bewerbungen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingelangt sind, können nicht berücksichtigt werden.

**Auf der Einsendung muss deutlich der Vermerk „Artist-in-Residence - Literatur“ angeführt sein!**

E-Mail-Einreichungen sind nicht möglich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: [charlotte.sucher@bka.gv.at](mailto:charlotte.sucher@bka.gv.at).

Telefonische Rückfragen unter 0043 (0)1 53115 - 206860

Der Jury werden nur **vollständige Bewerbungen (Unterlagen zu den Punkten 1 bis 8 in der angeführten Reihenfolge)** vorgelegt. Die BewerberInnen werden sowohl vom Einlangen ihrer Bewerbung als auch vom Ergebnis der Auswahlitzung schriftlich in Kenntnis gesetzt. Jurybegründungen werden nicht bekannt gegeben.

**Die Bewerbungsunterlagen werden nicht retourniert!**

Das für die Einreichung notwendige Bewerbungsformular finden Sie auf der Website des Bundeskanzleramts Österreich [www.kunstkultur.bka.gv.at](http://www.kunstkultur.bka.gv.at) und auf der Website von KulturKontakt Austria [www.kulturkontakt.or.at](http://www.kulturkontakt.or.at).



## ***Sparte Komposition***

Das Stipendium richtet sich an KomponistInnen, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben bzw. bereits seit mindestens fünf Jahren kompositorisch tätig sind. Studierende sind von der Bewerbung ausgeschlossen, postgraduate Studierende aber willkommen. Die BewerberInnen sollen die prinzipielle Bereitschaft haben, so sie ausgewählt werden, ein Werk für ein österreichisches Ensemble zu komponieren. Eine Aufführung während des Aufenthalts kann jedoch nicht garantiert werden.

Musikinstrumente und elektronisches Equipment können nicht bereitgestellt werden. Bei rechtzeitiger Bekanntgabe des Bedarfs kann für einige Stunden ein Tonstudio zur Verfügung gestellt werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass das Musizieren über Zimmerlautstärke nur im Gemeinschaftsatelier im Schloss Laudon möglich ist. Darüber hinaus wird gebeten, das Mitbringen von Instrumenten bereits bei der Bewerbung spätestens aber vor Antritt der Residenz bekannt zu geben.

Fristgerecht sind folgende Bewerbungsunterlagen in **fünffacher Ausfertigung** einzureichen (nur kopierfähige Unterlagen, keine Originale!), jede komplette Bewerbungsmappe in einem eigenen, beschrifteten Kuvert. **Die Bewerbungsunterlagen werden nicht retourniert.**

E-Mail-Einreichungen sind nicht möglich.

Eine Bewerbungsmappe beinhaltet (in der vorgegebenen Reihenfolge):

1. einen komplett ausgefüllten und unterzeichneten Bewerbungsbogen,
2. Porträtfoto (einfache Qualität, z.B. Passfoto),
3. Lebenslauf inkl. einer detaillierten Werks- und Aufführungsliste,
4. Motivationsschreiben (max. 1 Seite) unter Angabe der aktuellen künstlerischen Interessen und Projekte,
5. Darstellung jenes Vorhabens, das für den Aufenthalt in Österreich geplant ist; (max. 1 Seite),
6. **ein** (1) Empfehlungsschreiben (z.B. von einem Orchester, einem Ensemble, einer universitären Einrichtung, einer Musikhochschule, einem Konzertveranstalter oder einer Kunst- und Kulturinstitution etc.),
7. Angaben zu allen bisherigen Residencies, Studienaufenthalten bzw. Praktika im Ausland,
8. Dokumentation der kompositorischen Tätigkeit (max. 2 aussagekräftige Partituren, optional eine CD mit einer Aufzeichnung einer dieser Kompositionen; bei elektroakustischen Werken, die in diesem Medium übliche Partitur; auch grafische Partituren sind zugelassen).

Die Einreichungen sind ab sofort bis spätestens **30. September 2016** (es gilt der Poststempel) an das

Bundeskanzleramt Österreich  
Abteilung II/6  
Concordiaplatz 2  
1010 Wien

zu senden.

Die Jurysitzungen finden Mitte Oktober statt. Bewerbungen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingelangt sind, können nicht berücksichtigt werden.

**Auf der Einsendung muss deutlich der Vermerk „Artist-in-Residence - Komposition“ angeführt sein!**

E-Mail-Einreichungen sind nicht möglich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: [charlotte.sucher@bka.gv.at](mailto:charlotte.sucher@bka.gv.at).

Telefonische Rückfragen unter 0043 (0)1 53115 – 206860 .

Der Jury werden nur **vollständige Bewerbungen (Unterlagen zu den Punkten 1 bis 8 in der angeführten Reihenfolge)**vorgelegt. Die BewerberInnen werden sowohl vom Einlangen ihrer Bewerbung als auch vom Ergebnis der Auswahlsetzung schriftlich in Kenntnis gesetzt. Jurybegründungen werden nicht bekannt gegeben.

**Die Bewerbungsunterlagen werden nicht retourniert!**

Das für die Einreichung notwendige Bewerbungsformular finden Sie auf der Website des Bundeskanzleramts Österreich [www.kunstkultur.bka.gv.at](http://www.kunstkultur.bka.gv.at) und auf der Website von KulturKontakt Austria [www.kulturkontakt.or.at](http://www.kulturkontakt.or.at).

## ***Kunst- und Kulturvermittlung***

Für eine Bewerbung in dieser Sparte ersuchen wir zu berücksichtigen, dass Kunst- und KulturvermittlerInnen im Verständnis dieser Ausschreibung Personen sind, die für den pädagogischen Teil einer Ausstellung, eines Konzerts, eines Theaters etc. zuständig sind und Kommunikationsprozesse zwischen BesucherInnen und KünstlerInnen oder dem Kunstwerk, dem Konzert, der Aufführung, etc. gestalten.

Kunst- und Kulturvermittlung kann in unterschiedlichen Settings stattfinden und beinhaltet kulturelle Bildung im formalen und non-formalen Bildungsbereich ebenso wie Vermittlungsprogramme in Kunst- und Kulturinstitutionen.

Von den BewerberInnen ist Erfahrung bzw. eine mehrjährige Tätigkeit in diesem Bereich nachzuweisen.

Fristgerecht sind folgende Bewerbungsunterlagen in **fünffacher Ausfertigung** einzureichen (nur kopierfähige Unterlagen, keine Originale!), jede komplette Bewerbungsmappe in einem eigenen, beschrifteten Kuvert. **Die Bewerbungsunterlagen werden nicht retourniert.**

E-Mail-Einreichungen sind nicht möglich.

Eine Bewerbungsmappe beinhaltet (in der vorgegebenen Reihenfolge):

1. einen komplett ausgefüllten und unterzeichneten Bewerbungsbogen,
2. Porträtfoto (einfache Qualität, z.B. Passfoto),
3. Lebenslauf bzw. beruflicher Werdegang als Kunst- und KulturvermittlerIn,
4. Motivationsschreiben unter Angabe der aktuellen künstlerischen Interessen und Projekte als Kunst- und KulturvermittlerIn (max. 1 Seite)
5. eine Beschreibung der Erwartung an den Residence-Aufenthalt hinsichtlich Kontakte und Vernetzung sowie des geplanten Nutzens für künftige Vermittlungsprojekte,(max. 1 Seite)
6. **ein** Empfehlungsschreiben (z.B. von einer Kunst- und Kulturinstitution, einem Festival, einer Kunstmesse oder einer Bildungseinrichtung etc.),
7. Angaben zu allen bisherigen Residencies, Studienaufenthalten bzw. Praktika im Ausland,
8. Detaillierte Dokumentation zu abgeschlossenen und/oder laufenden Projekten, gemeint ist die Darstellung der vermittlerischen Tätigkeit (max. 10 Seiten), keine CDs oder DVDs.

Die Einreichungen sind ab sofort bis spätestens **30. September 2016** (es gilt der Poststempel) an das

Bundeskanzleramt Österreich  
Abteilung II/6  
Concordiaplatz 2  
1010 Wien

zu senden.

Die Jurysitzungen finden Mitte Oktober statt. Bewerbungen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingelangt sind, können nicht berücksichtigt werden.

**Auf der Einsendung muss deutlich der Vermerk „Artist-in-Residence – Kunst- und Kulturvermittlung“ angeführt sein!**

**E-Mail-Einreichungen sind nicht möglich.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: [charlotte.sucher@bka.gv.at](mailto:charlotte.sucher@bka.gv.at).  
Telefonische Rückfragen unter 0043 (0)1 53115 - 206860.

Der Jury werden nur **vollständige Bewerbungen (Unterlagen zu den Punkten 1 bis 8 in der angeführten Reihenfolge)** vorgelegt. Die BewerberInnen werden sowohl vom Einlangen ihrer Bewerbung als auch vom Ergebnis der Auswahlstzung schriftlich in Kenntnis gesetzt. Jurybegründungen werden nicht bekannt gegeben.

**Die Bewerbungsunterlagen werden nicht retourniert!**

Das für die Einreichung notwendige Bewerbungsformular finden Sie auf der Website des Bundeskanzleramts Österreich [www.kunstkultur.bka.gv.at](http://www.kunstkultur.bka.gv.at) und auf der Website von KulturKontakt Austria [www.kulturkontakt.or.at](http://www.kulturkontakt.or.at).